



300 09 279

## **Beschluss des Strafrichterpräsidiums vom 15. September 2010**

Parteien

**Dominikanische Kinderhilfe e.V.**, Heerstrasse 66, DE-27478  
Cuxhaven, vertreten durch Herr Jürgen Möhler  
**Klägerin**

gegen

**Schneider-Santos** Stephan, geb. 21.03.1963, Holzstrasse 19,  
5012 Schönenwerd  
**Beklagter**

betreffend

**Ehrverletzung**

### **B e s c h l u s s :**

://:

I. Der Fall wird durch nachstehenden Vergleich, lautend:

1. *Die Dominikanische Kinderhilfe e.V. distanziert sich von allfälligen ehrverletzenden Äusserungen durch Herrn ~~St. Santos~~ gegenüber Herrn St. Schneider-Santos.*
2. *Herr St. Schneider-Santos wird umgehend sämtliche Websites beziehungsweise Inhalte, welche in irgend einer Weise die Dominikanische Kinderhilfe e.V. beziehungsweise Domki betreffen, und Links zu anderen Websites mit entsprechendem Inhalt, soweit er dafür die Verantwortung inne hat, unwiderruflich löschen.*
3. *Soweit möglich weist Herr St. Schneider-Santos die Firma Google an, die entsprechenden im Cache befindlichen Inhalte umgehend zu löschen.*
4. *Herr St. Schneider-Santos trägt seine Kosten sowie diejenigen für das Strafverfahren in Höhe von pauschal Fr. 1'000.--.*

5. Die Dominikanische Kinderhilfe e.V. zieht hiermit Strafklage und Strafantrag gegen Herrn St. Schneider-Santos unwiderruflich und per Saldo aller Ansprüche zurück.

6. Die Parteien versprechen sich gegenseitig, sich inskünftig in Ruhe zu lassen.

als erledigt von den Traktanden abgeschrieben.

II. Der Beklagte trägt vereinbarungsgemäss die Kosten des strafgerichtlichen Verfahrens von pauschal Fr. 1'000.--.

III. Der Klägerin wird der geleistete Kostenvorschuss in Höhe von effektiv Fr. 2'479.60 zurückerstattet.

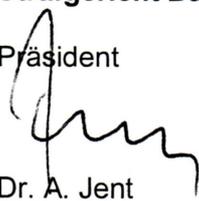
IV. Mitteilung an:

- Jürgen Möhler, als Vertreter der Dominikanische Kinderhilfe e.V. (Klägerin);
- Stephan Schneider-Santos (Beklagter).

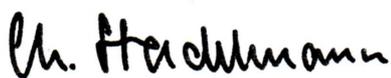
**In Rechtskraft.**

**Strafgericht Basel-Landschaft**

Präsident

  
Dr. A. Jent

Gerichtsschreiberin

  
Ch. Stadelmann